Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 15. Oktober 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Wolfgang Hirschner	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Katja Hörsgen	
Manfred Kramer	
Ralph Maier	
Maximilian Mathe	
Stefanie Olf	
Karl Reute	
Manfred Reute	
Herbert Rogg	
Carolin Scheitz	
Julius Spatz	
Ferdinand Vogt	

Entschuldigt
Thomas Vogt

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur sicheren Querung der St. 2035 in den Einmündungsbereichen Burgstraße/Linderhofstraße
2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Anbau von ebenerdigen Wohnräumen an ein bestehendes Zweifamilienhaus, Flur Nr. 217/7, Gemarkung Langerringen, Zugspitzweg 4

3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

4. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

4.1 Korrektur Brückentonnagierung

4.2 Geruchsbelästigung Baugebiet Hurlacher Straße

4.3 Mülleimer Spielplätze

4.4 Eingewachsene Verkehrsschilder Buchloer Straße

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur sicheren Querung der St. 2035 in den Einmündungsbereichen Burgstraße/Linderhofstraße

Sachverhalt:
Der Im RIS eingestellte Antrag wird dem Gremium zur Information bekanntgegeben.

Das Staatliche Bauamt hat uns hierzu folgende Information weitergeben:

Der Ausbau beziehungsweise die Sanierung der Staatsstraße im Bereich von Westerringen und Langerringen soll voraussichtlich in drei Bauabschnitten erfolgen. Die Einteilung wurde so vorgenommen, dass

- erforderliche Umleitungen eingerichtet werden können,
- die Höhenlage und der Straßenverlauf zwischen den Neu- und Bestandsabschnitten aufeinander abgestimmt werden können und
- die Anliegerinnen und Anlieger auch während der Bauarbeiten jederzeit ausreichend zu ihren Grundstücken gelangen.

Die abschnittsweise Umsetzung ist insbesondere aufgrund der drei erforderlichen Ersatzneubauten von Brücken notwendig.

Aufgrund der daraus resultierenden Bauzeit sowie der Finanzierung aus dem Stammhaushalt kann voraussichtlich nur ein Bauabschnitt pro Jahr realisiert werden.

Da der Landkreis im kommenden Jahr Baumaßnahmen an der Brücke über den Lußgraben im Zuge der Kreisstraße A 7 bei Lamerdingen plant, kann die Ortsdurchfahrt von Langerringen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht gleichzeitig umgebaut werden.

Das Staatliche Bauamt wird daher voraussichtlich im Jahr 2028 mit dem ersten Bauabschnitt beginnen. Aufgrund der besonderen Sanierungsbedürftigkeit soll zunächst der Bereich zwischen der Einmündung Burgstraße und der Einmündung Wiesenstraße mit den beiden Brücken im Verlauf umgesetzt werden. Als zweiter Bauabschnitt ist anschließend der östliche Teil der Ortsdurchfahrt Langerringen im Jahr 2029 vorgesehen.

Die Querung im Bereich Westerringen wäre derzeit dem dritten Bauabschnitt zugeordnet, dessen Umsetzung grundsätzlich erst ab dem Jahr 2030 vorgesehen ist.

Seitens des Bauamts werde nun jedoch geprüft, ob der Bau der Querungsinsel, der Gehwege sowie der Bushaltestellen am westlichen Ortseingang vorgezogen und bereits als Bauabschnitt 1A realisiert werden kann.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und fügt an, dass man bei Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung bereits unter Beteiligung der Verkehrspolizei Messstellen für Geschwindigkeitskontrollen geprüft habe. Die seien allerdings seitens des Zweckverbandes als nicht rechtssicher abgelehnt worden. Dass nun sowohl die Verkehrspolizei als auch der Zweckverband zu einem anderen Ergebnis komme, sei verwunderlich, aber es sollen nun im Ergebnis nun doch Kontrollen möglich sein und stattfinden. Zudem verweist der Vorsitzende

darauf, dass man bereits vor einiger Zeit dem Bürgerwunsch nach einem Verkehrsspiegel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger nachgekommen sei.

Aus der Mitte des Gremiums wurden noch folgende Vorschläge zur Querung der Straße vorgebracht:

- Zebrastreifen
- Ampel
- Schild mit „Achtung Schulkinder"

In dem Zusammenhang verweist der Vorsitzende darauf, dass letztlich für alle weiteren Maßnahmen das Staatliche Straßenbauamt bzw. der Freistaat Bayern als Baulastträger zuständig sei. Richtigerweise sei das vorliegende Schreiben daher auch unmittelbar an das Staatliche Straßenbauamt gerichtet worden. Man werde die Vorschläge aber seitens der Gemeinde nochmals adressieren. Durch einen Zebrastreifen könnte, so der Vorsitzende, allerdings durchaus auch ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt werden, zumal nicht alle Verkehrsteilnehmen tatsächlich auch halten.

Weitere Wortmeldungen zum Thema ergaben sich Nachfrage des Vorsitzenden nicht. Es wurde kein Beschluss gefasst.

2. Genehmigung von Bauvorhaben

2.1 Anbau von ebenerdigen Wohnräumen an ein bestehendes Zweifamilienhaus, Flur Nr. 217/7, Gemarkung Langerringen, Zugspitzweg 4

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Anbau von ebenerdigen Wohnräumen an ein bestehendes Zweifamilienhaus, auf dem Grundstück Fl. Nr.217/7 der Gemarkung Langerringen, Zugspitzweg 4.

Geplant ist der erdgeschossige Anbau mit einer Grünfläche von 4,11m x 9,30 m mit einem Pultdach von 3 Grad Neigung. Die Garage wird als Nebengebäude für Fahrräder und die Mülltonnen umgenutzt. Beide Gebäude erhalten ein Gründach. Der Stellplatz der Garage wird in die Einfahrt verlegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „An der Hurlacher Straße". Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Die max. zulässige Grundfläche wird überschritten und daher ist eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Der Gemeinderat hat sich bereits zum Bauvorhaben am 23.07.2025 beraten und eine Befreiung unter der folgenden Bedingung in Aussicht gestellt:

Es werden das Nebengebäude und der Anbau West mit einem Gründach versehen.

- 23 m² Gründach auf dem Nebengebäude Nord
- 32 m² Gründach auf dem Anbau West

Es ergibt sich somit eine Gesamtfläche der Gebäude mit Gründach von 55qm. Da die Gebäude dann mit einem Gründach versehen werden, könnte die ½ Fläche hiervon von der Grundflächenzahl I wegen der Ausführung kompensiert werden, es errechnet sich bei der ½ Kompensation eine überbaubare Grundfläche von 179qm für das Grundstück die auch max. zulässig ist.

Der eingereichte Bauantrag entspricht der bereits in Aussicht gestellten Bauvoranfrage. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussionsverlauf:
Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2026 ist im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2026 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

4.1 Korrektur Brückentonnagierung

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Durch eine Verwechslung der Gutachtungsunterlagen zur Brückenprüfung wurde die falsche Brücke für Fahrzeuge über 16 t gesperrt, nämlich den Durchlass unter der Ortsverbindung Schwabmühlhausen-Lamerdingen. Tatsächlich baufällig, ist aber die Brücke über den Röthenbach unter dem Riedfeldweg zwischen Schwabmühlhausen und Lamerdingen. Die Beschilderung wird umgehend geändert. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen aus dem Gremium.

4.2 Geruchsbelästigung Baugebiet Hurlacher Straße

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:
Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem Sachstand der Geruchsbelästigung im Baugebiet Hurlacher Straße. Der Vorsitzende antwortet ausführlich dazu, dass man in Abstimmung mit mehreren Anliegern seit geraumer Zeit mit der Ursachenforschung befasst sei und bereits seit langem in unterschiedlichen Dosierungen an der Pumpstation in Schwabmühlhausen Fällmittel zum Abwasser dosiere, um den Fäulnisprozess zu verlangsamen und überdies regelmäßig die Druckleitung reinige. Dies habe zwar zu einer Verbesserung, aber nicht zur Lösung des Problems geführt. Zuletzt habe eine Kamerabefahrung im Baugebiet Kiesablagerungen im Kanal ergeben, die von Baustellen herrühren könnten aber ausgespült wurden. Der Verdacht, dass ein durch die Ablagerungen bedingter Rückstau von Abwasser für Geruchsprobleme sein könnte, hat sich nicht bestätigt, weil der Geruch auch danach gelegentlich festgestellt wurde. Auch witterungsbedingte Zusammenhänge können inzwischen ausgeschlossen werden. Man wolle nun versuchen, die Druckleitung regelmäßig frei von Abwasser zu spülen. Das letzte Mittel sei eine symptomatische Lösung mit Filtereinlagen in Schachtdeckeln. Diese berge – neben erheblichen Kosten – aber auch die Gefahr, dass Geruch dann über Dachentlüftungen angeschlossener Häuser austrete. Aus diesem Grund sei man vorrangig weiterhin laufend mit der Suche nach der Ursache und deren Behebung befasst.

4.3 Mülleimer Spielplätze

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:
Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass nach wie vor nicht alle Spielplätze in der Gemeinde mit Mülleimer versehen worden sein. Der Vorsitzende teilt mit, man werde dem

umgehend nachgehend sich verwaltungsseitig um die Umsetzung des entsprechenden, schon vor Monaten gefassten Beschlusses kümmern.

4.4 Eingewachsene Verkehrsschilder Buchloer Straße

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:
Ein Mitglied des Gemeinderats informiert darüber, dass in der Buchloer Straße Verkehrsschilder eingewachsen sind. Auf Nachfrage konnte der genaue Standort nicht benannt werden. Es wurde zugesagt, das noch nachzuholen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die betreffenden Eigentümer dann von der Verwaltung schriftlich zum Rückschnitt aufgefordert werden.

Um 19:31 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll
Vorsitzender

Jantzen
Schriftführer/in